



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft  
und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 14.09.2017, 18:15 Uhr,  
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,  
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.06.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
  - 8.1. **Vorlage:** I/0027/2017  
**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei  
**Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2017**
  - 8.2. **Vorlage:** I/0028/2017  
**Einreicher/zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt  
**"Siebenter Vergabebericht der Stadt Eberswalde"**
9. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

- 10.1. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0493/2017 65 - Tiefbauamt  
**Sondersatzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Pfeilstraße**
- 10.2. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0516/2017 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft  
**Zusatzvariante Waldsportanlage - Beschlussfassung zu den Einzelanlagen**
- 10.3. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0526/2017 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Bau eines Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion**
- 10.4. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0527/2017 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung zur Aufwertung des Westendstadions (Funktionsgebäude und Schulsportanlagen)**
- 10.5. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0528/2017 32 – Ordnungsamt  
**Verwendung einer Erbschaft für den Familiengarten Eberswalde**
- 10.6. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
BV/0529/2017 32 - Ordnungsamt  
**Entwurfplanung und Baubeschluss zur Schaffung eines Wasserspielplatzes im Familiengarten Eberswalde**

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Kersten, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

**TOP 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Kersten stellt fest:

- form- und fristgerecht geladen
- 10 Mitglieder anwesend (**Anlage 1**)
- Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlussfähig
- keine Einwendungen

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.06.2017**

Es liegen keine Einwendungen vor.

### **TOP 4**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Kersten informiert, dass die Beschlussvorlage BV/0543/2017 „Projekt Boxenstopp“ vom Einreicher zurückgezogen wurde.

Des Weiteren teilt Frau Kersten mit, dass auch die Beschlussvorlage BV/0532/2017 „Neuer Standort für das Museumsdepot“ vom Einreicher zurückgezogen wurde.

**Abstimmung mit den genannten Änderungen:** einstimmig befürwortet

### **TOP 5**

#### **Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 7**

#### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Frau Stibane gibt folgende Informationen:

- für die Durchführung der Bundestagswahl 2017 stehen ausreichend Helfer zur Verfügung; die Resonanz, die Briefwahl betreffend, ist sehr hoch, es gab bereits über 4000 Briefwähler bis zum jetzigen Zeitpunkt

- die Einwohnerstatistik II. Quartal wurde übermittelt, inklusive der Bewegungstabelle
- der Abschlussbericht der Fa. INIK zur Konzeptfortschreibung zum Familiengarten ist fristgerecht eingegangen; die Verwaltungsspitze plant den weiteren Verlauf, wann den Ausschüssen das Dokument als Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann

Herr Siebert informiert die Anwesenden darüber, dass bei der Veröffentlichung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt und der damit im Zusammenhang stehenden Prüfung der bis zum 30.06.2017 eingegangenen Vorschläge ein Fehler unterlaufen ist. Das betrifft den Vorschlag 64, Zuschuss an den Förderverein des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums zur Ausrichtung des Abschlussballs und Förderung weiterer Schulprojekte. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 29.06.2017, dass mit der 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt im § 5, Abs. 3 die Förderung von Vorschlägen dieser Art nicht mehr zulässig ist. Mit der Veröffentlichung der o. g. 3. Satzung, die im Amtsblatt vom 20.07.2017 erfolgte, erlangte diese ihre Gültigkeit und wurde somit Grundlage zur Auswahl der Vorschläge.

Herr Siebert teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern die Haushaltsdaten „Plan“ / vorläufiges „Ist“ per 31.08.2017 per E-Mail zugegangen sind und als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stehen (**Anlage 2**).

Danach geht Herr Siebert auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer ein und erklärt, dass die grundlegenden Änderungen in den Jahresveranlagungen in den Jahren 2013, 2014, 2015, die erst 2017 buchhalterisch erfasst wurden, dazu führten, dass ein Mehr an Gewerbesteuern zum jetzigen Zeitpunkt zu verzeichnen ist.

#### Herr Morgenroth:

- möchte wissen, wenn die Zahlungen zur Einkommensteuer und zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer immer zum Quartalsbeginn erfolgen (lt. Legende), warum dann nicht 75 % im Ist per 31.08.2017 ausgewiesen sind

Herr Siebert erklärt, dass das am Zahlungseingang liegt, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfasst ist.

#### Herr Kurth:

- fragt, ob darüber nachgedacht werden kann, die hohen Gewerbesteuereinnahmen anderweitig als bisher geplant einzusetzen, z. B. mit einem Nachtragshaushalt über eine andere Verwendung zu befinden

- möchte wissen, ob es unter dem Punkt „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen“ noch zu einem wesentlichen prozentualen Anstieg zum Jahresende kommen wird

Frau Stibane sagt, dass derzeit aus diesen Gründen kein Nachtragshaushalt geplant ist.

Herr Siebert bestätigt, sich auf die Hochbaumaßnahmen beziehend, dass zum Jahresende Abschlagsrechnungen für die jeweiligen Maßnahmen dazu führen, dass die prozentualen Ansätze erheblich steigen werden.

Herr Dr. Fischer:

- möchte, dass möglichst in der nächsten Sitzung, Aussagen darüber getroffen werden, bei welchen größeren Positionen mit Nichterfüllbarkeit oder mit beträchtlichen Abweichungen gegenüber dem Haushalt zu rechnen ist

Frau Stibane versteht durchaus, dass die vorliegenden Daten zukünftig noch ausführlicher erläutert werden müssen. Diese Übersicht der HH-Daten ist eine Momentaufnahme zu Haushaltspositionen mit kontinuierlichen und diskontinuierlichen Entwicklungen. Das Thema Berichtswesen, das gesetzlich vorgeschrieben ist, ist nicht vergessen. Die Kämmerei arbeitet an der Weiterentwicklung.

Frau Kersten schlägt vor, mit Blick auf das Berichtswesen, die Budgetverantwortlichen, also die einzelnen Fachbereiche zu befragen, über ihre Situationen zum Jahresende. Sie ist der Meinung, dass die Kämmerei diese Aussagen nicht allein treffen kann.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1**

**Vorlage:**

I/0027/2017

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

### **Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 30.06.2017**

Herr Dr. Fischer:

- fragt, wie der Betrag in Höhe von 750,00 € - Honorar für Frau Dr. Wienckowski - auf Seite 8, unter dem Verwendungszweck „Kleine Galerie“ zu verstehen ist, ob es sich hier um eine Gebühr oder Konzession für die Leihgabe der Bilder handelt

Die Verwaltung nimmt die Anfrage zur Beantwortung mit.

Herr Markmann:

- möchte wissen, wer sich hinter dem Spendengeber „Verein Freunde des zoologischen Gartens“ verbirgt, ist der Meinung, dass der Verein die Spenden eingeworben hat und somit nicht nur als alleiniger Spendengeber genannt werden darf

Frau Kersten:

- sagt dazu als Mitglied des Zoobeirates, dass in einer Beratung glaubhaft dargelegt worden ist, dass es sich um Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des Fördervereins handelt  
- ist auch der Meinung, dass das zu prüfen ist

Herr Kurth:

- hält fest, dass es sich hier um einen Regelverstoß handeln könnte  
- möchte, dass die Verwaltung den Sachverhalt abschließend prüft

Frau Stibane nimmt den Auftrag, ob hier ein Regelverstoß vorliegt, mit in die Verwaltung. Es wird geprüft, ob die Nennung des Fördervereins „Verein Freunde des zoologischen Gartens“ als alleiniger Spendengeber ausreichend ist.

## **TOP 8.2**

### **Vorlage:**

I/0028/2017

### **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

10 - Hauptamt

### **"Siebenter Vergabebericht der Stadt Eberswalde"**

Frau Stibane sagt, auf das Gesamtvolumen der verausgabten Mittel in 2016 eingehend, dass mit 50 % aller Zuschläge Aufträge in die Region Eberswalde vergeben werden konnten, was ein Volumen von 4,8 Mio. € ausmacht. Diese Steigerung im Vergleich zum Jahr 2015, hier betrug das Auftragsvolumen 4,4 Mio. €, ist eine erfreuliche Entwicklung.

#### Dr. Fischer:

- hat festgestellt, dass es eine Entwicklung hinsichtlich Vergabeentscheidungen gibt, die ohne Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden können; fragt, wie der Einfluss der StVV auf Vergaben durch Beschlussfassung erhöht werden kann

Frau Stibane teilt mit, dass die Zunahme von Vergaben ohne Beschluss mit den gesetzlich oder den laut Hauptsatzung vorgegebenen Wertgrenzen geregelt ist.

- möchte wissen, ob die auf der Seite 20 des Vergabeberichtes aufgeführten 96 T€ für die Separatüberwachung im Zoo nur ein Teil der Gesamtkosten sind und ob weitere Kosten für die Sicherheitsüberwachung anfallen

Frau Stibane teilt mit, dass das die Kosten für die Beauftragung einer Wachdienstfirma, die über Spezialkenntnisse im Umgang mit Einrichtungen mit lebenden Tieren verfügt, sind. Herr Siebert ergänzt, dass keine weiteren Aufwendungen im Haushalt für die Sicherheitsleistungen abgebildet sind.

## **TOP 9**

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 9.1 Anfrage Herr Laffin:

- fragt, warum die Stadt Eberswalde Investitionen im Objekt in der Eberswalder Straße 100, das Eigentum des Landkreises Barnim ist, vornimmt

Herr Dr. König erklärt, dass das Gebäude angemietet worden ist. Die Nutzung als Hort zog entsprechende Maßnahmen nach sich, die durch die Stadt erbracht werden. Der Vermieter kam der Stadt Eberswalde aus diesem Grund mit der Höhe der Miete etwas entgegen.

#### 9.2 Anfrage Herr Dr. Fischer:

- fragt, ob zur Äußerung des Geschäftsführers der WHG in der Presse, dass die Aussage des Bürgermeisters als Gesellschafter und Vorsitzender des Aufsichtsrates der WHG - Mieterhöhungen für 2017 noch für einen bestimmten Anteil ins Auge fassen zu wollen - ist das Populismus, wir erwarten eine Zurückweisung seitens des Bürgermeisters

#### 9.3 Anfrage Herr Dr. Fischer:

- fragt, ob es nach der Veröffentlichung der Wohnungsbaugenossenschaft, Mieten zu reduzieren, indem sie z. B. das Monopol für die Vergabe von Einkaufsleistungen für Gas zur Wärmeerzeugung sich selbst vorbehält, auch neue Überlegungen zur Senkung der Wärmekosten für die Mieter der WHG gibt oder ob die Kosten weiter durchgereicht werden

Frau Stibane erinnert daran, dass im vergangenen Jahr sich darüber verständigt wurde, dass die Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften Thema des Hauptausschusses sind. Sie bittet darum, wenn eine Beantwortung gewünscht wird, die Anfrage im Hauptausschuss anzubringen oder schlägt vor, die Anfrage zur Niederschrift zu nehmen und sie in der Verwaltung weiterzureichen.

#### Herr Dr. Fischer:

- bittet darum, den Sachverhalt zur Niederschrift zu nehmen und um eine Antwort in den nächsten Wochen

### **TOP 10**

#### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

##### **TOP 10.1**

#### **Vorlage:**

BV/0493/2017

#### **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

#### **Sondersatzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Pfeilstraße**

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Sondersatzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Pfeilstraße.

### **TOP 10.2**

#### **Vorlage:**

BV/0516/2017

#### **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

### **Zusatzvariante Waldsportanlage - Beschlussfassung zu den Einzelanlagen**

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Frage, ob eine Beschlussfassung zu den Einzelanlagen erfolgen kann. Die Ausschussmitglieder möchten eine separate Abstimmung zu den im Punkt 1 des Beschlussvorschlages aufgeführten Elementen der Zusatzvariante 1.1 bis 1.10 vornehmen.

#### Herr Morgenroth:

- teilt mit, dass er zu allen Punkten, 1.1 bis 1.10, mit Nein stimmen wird
- glaubt, dass bereits schon in der Basisvariante Finanzierungslücken zu schließen sein werden, denkt dabei an die Kosten für die Sportplatzflächen inklusive Kunstrasenplatz

#### Herr Kaiser:

- findet es gut, dass den Ausschussmitgliedern eine Zusammenstellung über die Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen ABPU und ASBKS zu den einzelnen Punkten 1.1 bis 1.10 vorgelegt wurde
- sagt, dass seine Fraktion, DIE LINKE, die Basisvariante weiterhin favorisieren wird

#### Herr Dr. Spangenberg:

- *teilt mit, dass seine Fraktion, Alternatives Wählerbündnis Eberswalde, der Zusatzvariante zustimmt; eine Stellungnahme liegt der Niederschrift als **Anlage 3** bei*

#### Herr Landmann:

- erinnert an die Diskussion vor der Sommerpause und an den daraus entstandenen Auftrag an die Verwaltung, die Zusatzvariante erstellen zu lassen, um darüber im Einzelnen abstimmen zu können
- sagt, dass lt. Sportentwicklungsplanung ca. 50 Prozent der sportlichen Betätigungen in unserer Stadt den Individualsport betreffen, der mit der Zusatzvariante gefördert werden kann
- bittet darum, diese Chance wahrzunehmen, zumal, wie von der Verwaltung vorgetragen, mit weit mehr Fördermitteln gerechnet werden kann, als gedacht

Frau Kersten:

- bestätigt die Aussage, dass der Auftrag zur Erstellung der Zusatzvariante an die Verwaltung gegangen ist, aber auch der Auftrag, die Folgekosten aufzuzeigen
- ihre Fraktion möchte nicht den nachfolgenden Generationen zumuten, Kosten zu haben, die nicht getragen werden können

Herr Trieloff:

- möchte nicht, dass das Besondere dieser Anlage durch heftige Diskussionen wie im ABPU zerstört wird
- möchte dazu ermutigen, mit dem Hinweis auf die Diskussion um die sehr positive Entwicklung der Finanzen der Stadt Eberswalde, ein gewisses Risiko einzugehen
- bittet bei der Abstimmung darauf zu achten, dass es auch eine Anlage für den Breitensport wird

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag von Frau Kersten zu, im Anschluss an die Diskussion mit der Einzelabstimmung der Punkte 1.1 bis 1.10 zu beginnen.

Abstimmung zum Punkt **1.1 „Wirtschaftshof“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.2 „1000-m-Rundlaufbahn durch das Gelände mit Mulch und Lauftrichter“**

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Abstimmung zum Punkt **1.3 „Skate- und BMX-Anlage“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.4 „Boulderlandschaft“**

Herr Trieloff:

- erinnert daran, dass diese Anlage sich dadurch auszeichnet, dass sie nicht nur den Vereins- und Breitensport fördert, sondern auch mit einer Anlage punkten kann, die noch nicht in Eberswalde zu finden ist; betont das Alleinstellungsmerkmal dieser Anlage

Herr Thörmer:

- fragt, ob die angedachte Boulderlandschaft im Familiengarten ebenfalls förderungsfähig ist

Frau Stibane führt dazu aus, dass das noch nicht geprüft ist.

Herr Bessel teilt mit,

- dass in Absprache mit Frau Fellner, eine grobe Übersicht über komplette Bewirtschaftungskosten erstellt und im Hauptausschuss vorgelegt wird

- dass die unterschiedlichen Kosten für die Kunstrasenplätze durch die notwendigen Arbeiten am Unterboden entstehen, so muss z. B. im Fritz-Lesch-Stadion der Unterbau komplett erneuert werden, jedoch in der Waldsportanlage liegt ein altlastenfreier, absickerungsfähiger Unterbau vor
- dass die Beleuchtung zusätzlich finanziert werden muss mit ca. 160 T€, aber auch nur, wenn eine Laufbahn (Abstimmung Punkt 1.2) gewollt ist
- dass durch die Stadtverordneten Ende 2015 beschlossen wurde, die Förderkulisse um die Fläche Waldsportanlage zu erweitern, um auch eine Boulderanlage fördern lassen zu können und dass eine spätere Förderung und die Errichtung an anderer Stelle im Rahmen dieser Städtebauförderung nicht mehr möglich sein wird
- hier über eine Förderung von Land und Bund von zwei Drittel gesprochen wird, was bedeutet, dass qualitativ hochwertigere Materialien verbaut werden können, was die Instandhaltungskosten wiederum verringern kann

Frau Kersten:

- betont noch einmal, dass ohne Kenntnis über die anfallenden Folgekosten der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden kann

Herr Bohn:

- weist auf das ablehnende Abstimmungsergebnis aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport hin

Herr Landmann:

- sagt dazu, dass im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport weniger über inhaltliche Aspekte zur Boulderlandschaft diskutiert wurde, sondern mehr die finanziellen Punkte zur Debatte standen

Herr Thörmer:

- schlägt vor, prüfen zu lassen, ob eine Boulderanlage auch im Familiengarten gefördert werden kann und sagt, dass ein Nein nicht gegen die Boulderanlage geht, sondern gegen den Standort, kann sich den Familiengarten als Standort für so eine Anlage vorstellen

Frau Stibane sagt, dass sie nicht einschätzen kann, wie schnell die Fördermöglichkeit für den Standort Familiengarten geprüft werden kann und weist darauf hin, dass die Fördermöglichkeit für die Waldsportanlage bereits feststeht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.5 „Kinderspielplatz“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.6 „Beachvolleyballfeld“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.7 „Vorplatz und Wege, Erweiterungen gegenüber der Basisvariante“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.8 „Parkplatzbefestigung“**

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Abstimmung zum Punkt **1.9 „Tribüne“**

Herr Markmann:

- gibt zu bedenken, dass die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss

Herr Thörmer:

- möchte wissen, ob Wettkampfsport stattfindet

- fragt, ob eine Überdachung möglich ist

Herr Voigt:

- bittet, auch an die Senioren/-innen zu denken

Herr Bessel sagt dazu, dass eine Überdachung nicht geplant ist.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich befürwortet**

Abstimmung zum Punkt **1.10 „Calisthenicsanlage“**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Frau Stibane fragt, ob noch über Einsparungen gesprochen werden muss.

Herr Bessel teilt mit, dass durch einen womöglich höheren Fördermittelfluss als erwartet, bereits die Basisvariante mit den in der Zusatzvariante aufgeführten Einzelanlagen gebaut werden könnte. Über Einsparungen muss nicht mehr diskutiert werden.

Frau Kersten teilt die einzelnen Abstimmungsergebnisse der Punkte 1.1 bis 1.10 mit.

Abstimmung zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages mit den aufgeführten Einzelabstimmungen der Punkte 1.1 bis 1.10

**Abstimmungsergebnis Punkt 1:** mehrheitlich befürwortet

Abstimmung zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages

Herr Dr. Spangenberg:

- gibt bekannt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird

**Abstimmungsergebnis Punkt 2:** mehrheitlich befürwortet

Abstimmung zum Punkt 3 des Beschlussvorschlages mit der Ergänzung: „...werden in dem für die Kofinanzierung notwendigen Maße freigegeben ...“

Herr Dr. Spangenberg:

- gibt bekannt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird

**Abstimmungsergebnis Punkt 3 mit o. g. Ergänzung:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung der nachfolgend aufgeführten Elemente (gemäß aktueller Kostenberechnung der Entwurfsplanung) der Zusatzvariante:
  - 1.1 Wirtschaftshof (24.532,03 €)
  - 1.2 ~~1000 m Rundlaufbahn durch das Gelände mit Mulch und Lauftrichter (107.321,41 €, davon 72.765,96 Laufbahn und 34.564,45 Lauftrichter)~~
  - 1.3 Skate- und BMX-Anlage (374.607,95 €)
  - 1.4 Boulderlandschaft (189.613,63 EUR)
  - 1.5 Kinderspielplatz (107.110, 17 €)
  - 1.6 Beachvolleyballfeld (41.206,44 €)
  - 1.7 Vorplatz und Wege, Erweiterungen gegenüber der Basisvariante (122.101,89 €)
  - 1.8 ~~Parkplatzbefestigung (53.047,69 €)~~
  - 1.9 Tribüne (45.470,38 €)
  - 1.10 ~~Calisthenicsanlage (101.559,22 €)~~
2. Die Planung für die durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Elemente ist voranzutreiben und zusätzliche Fördermittel dafür sind zu akquirieren.
3. Die im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 400.000,00 € (Produktgruppe 42.40, Sachkonto 785300) werden in dem für die Kofinanzierung notwendigen Maße freigegeben und für die Akquirierung von Fördermitteln als Eigenanteil eingesetzt.

### TOP 10.3

#### Vorlage:

BV/0526/2017

#### Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

### Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Bau eines Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion

#### Herr Kurth:

- teilt seine Zustimmung zur Beschlussvorlage mit
- möchte den Unterschied auf Seite 2 der Beschlussvorlage erklärt haben,
  - unter c) in der 3. Zeile „... werden in den Finanzhaushalt 2017/2018 ...“ und
  - unter b) in der 3. Zeile „... werden in den Finanzhaushalt 2017 ...“ übertragen

Herr Dr. König wird zum besseren Verständnis die Formulierung dahingehend ändern, dass unter c) in der 3. Zeile „... werden in den Finanzhaushalt 2017/2018 ...“ die Jahreszahl 2017 gestrichen wird. Es heißt dann unter b) „um den Finanzhaushalt 2017“ und unter c) „um den Finanzhaushalt 2018“.

#### Herr Dr. Fischer:

- möchte, dass im Formular der Beschlussvorlagen auf Seite 2 zu erkennen ist, egal in welcher Planungsphase der Sachverhalt sich befindet, wie mit der Frage „Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich“ verfahren wurde; kann sich vorstellen, mit Aussagen wie „ist schon erfolgt“, ist nicht nötig“ bzw. „ist noch geplant“, z. B bei der späteren Beschlussvorlage in der Planungsdurchführung, einen besseren Kenntnisstand zu erreichen

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis mit o. g. Änderung:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung mit der Änderung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000,00 €, um im Jahr 2017 die Bauleistungen zur Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes im Fritz-Lesch-Stadion ausschreiben zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung dafür folgende Einzelmaßnahmen durchzuführen:

- a) Mittel in Höhe von 580.190,66 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung 2016) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt 2017 (Investitionshaushalt), Teilhaus-

halt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 über-tragen.

- b) Mittel in Höhe von 180.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt 2017) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt 2017 (Investitionshaushalt), Teilhaushalt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 übertragen.
- c) Mittel in Höhe von 39.809,34 € vorhanden im (Ergebnishaushalt 2018) Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40, Sachkonto: 522100, Untersachkonto: 52210.40030 - Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung - werden in den Finanzhaushalt ~~2017~~/2018 (Investitionshaushalt), Teilhaushalt/Produkt: 42.40, Sachkonto: 096120, Untersachkonto: 09612.40121, Maßnahme: 40060003 übertragen.

#### **TOP 10.4**

##### **Vorlage:**

BV/0527/2017

##### **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

##### **Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung zur Aufwertung des Westendstadions (Funktionsgebäude und Sportanlagen)**

##### Frau Kersten:

- bekundet ihr Unverständnis darüber, dass es diesen Nachtrag gibt, trotz ausführlicher Gespräche im Rahmen der Planungsmaßnahmen zur Sportentwicklungskonzeption, ein halbes Jahr nach Beschlussfassung; erwartet, dass in Zukunft, Nachträge in dieser Form nicht mehr erfolgen

##### Herr Kurth:

- möchte, dass die Stadtverwaltung sich dazu äußert

Herr Dr. König teilt mit, dass für die Aufwertung des Westendstadions die Möglichkeit besteht, 2018 an einem Förderprogramm teilzunehmen. Die Kenntnis über die Möglichkeit der Förderung stand zur Haushaltsplanung nicht zur Verfügung. Um 2018 in das Förderprogramm zu kommen, muss eine valide und fundierte Planung inkl. Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzungen erstellt werden. Mit freien Mitteln, aus allen Ämtern zusammengetragen, könnte die Planung beginnen, wenn der Beschlussvorlage gefolgt wird.

##### Herr Landmann:

- möchte wissen, ob die Mehreinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich, die als Deckungsquelle angegeben wurden, erheblicher sind, als die 50 T€, die hier zur Deckung genommen werden sollen

Herr Siebert sagt, dass sich die Mehreinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich in Summe auf etwa 200 T€ belaufen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung mit der Änderung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung zur Aufwertung des Westendstadions (Funktionsgebäude und Schulsportanlagen) gem. § 5, Punkt 3.1. der derzeit geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde in Höhe von insgesamt: 120.000,00 € (Investitionshaushalt i. H. v. 120.000,00 €).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung dafür folgende Einzelmaßnahmen durchzuführen:

- a) Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt) Budget: Dezernat 3, Teilhaushalt/Produktgruppe: 52.21, Sachkonto: 029100, Maßnahme: 23110008 (Grundstücksverkehr Erschließung Wohnpark NVA) in das Budget: Dezernat 2 (Finanzhaushalt), Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110, Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.
- b) Mittel in Höhe von 20.000,00 € vorhanden im (Finanzhaushalt) Budget: Dezernat 2, Teilhaushalt/Produktgruppe: 36.71, Sachkonto: 073100, Untersachkonto: 07310.40005 (Ausstattung BBZ AA – Technische Anlagen) in den Finanzhaushalt Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110, Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.
- c) Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt) Budget: Dezernat 1, Teilhaushalt/Produktgruppe: 61.10, Sachkonto: 405100, Untersachkonto: 90000.01100 (Familienleistungsausgleich) in den Finanzhaushalt Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110, Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.

## TOP 10.5

### Vorlage:

BV/0528/2017

### Einreicher/zuständige Dienststelle:

32 - Ordnungsamt

### Verwendung einer Erbschaft für den Familiengarten Eberswalde

Frau Stibane teilt mit, dass die Einreicherin den Beschlussvorschlag um folgenden Halbsatz ergänzt: „...zu verwenden, die auch den barrierefreien Aspekten genügt.“

Frau Stibane informiert darüber, dass der Erblasser für die Verwendung der Erbschaft keinen Zweck bestimmt hat. Auf Grund der erheblichen Probleme mit der Lautsprecheranlage im Familiengarten während der Nutzung durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember des vergangenen Jahres, gab man dem Vorschlag für den hier vorliegenden Verwendungszweck gegenüber anderen Überlegungen den Vorrang.

#### Herr Dr. Fischer:

- findet nicht, dass mit der Verwendung der Erbschaft für den Kauf einer Mikrofonanlage, einem Verbrauchsgut, das Ansinnen des Erblassers ausreichend gewürdigt wird

#### Herr Morgenroth:

- fragt, ob noch der genaue Wunsch des Erblassers eruiert werden kann  
- fragt, ob mit einer anderen Anschaffung der Stadtverwaltung getauscht werden könnte und das Ganze mit einer Plakette mit dem Namen des Erblassers versehen werden kann

#### Frau Kersten:

- erinnert daran, dass mit der vorhandenen Anlage Hörgeschädigte nur bedingt dem Geschehen in Veranstaltungen folgen können, die Beschaffung einer derartigen Anlage wichtig ist, für die Schaffung von barrierefreiem Hören

Frau Stibane führt aus, dass es sich hier um eine Investition handelt und der Wunsch des Erblassers nicht mehr erforscht werden kann. Sie sagt, dass im Doppelhaushalt keine Mittel für eine Mikrofonanlage vorgesehen sind und somit eine Anschaffung frühestens mit dem Haushalt 2019 geplant werden kann.

#### Herr Bohn:

- schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer an

#### Herr Fölsner:

- hält fest, dass der Erblasser es nicht sichergestellt hat, was mit dem Erbe geschieht, er hat es der Stadt Eberswalde anvertraut, eine Verwendung zu finden

Herr Kurth:

- merkt an, dass für andere Sachverhalte auch Geld gesucht und gefunden wurde, siehe eben „Familienleistungsausgleich“ in der vorher behandelten Beschlussvorlage
- kann sich auch vorstellen, dass der Erblasser sich vielleicht etwas anderes vorgestellt hat

Frau Kersten:

- schlägt vor, dass die Verwaltung prüft, ob die Erbschaft z. B. in den Wasserspielplatz mit einfließen kann und Gelder, die für den Wasserspielplatz vorgesehen sind, genutzt werden können, um diese Anlage zu beschaffen

Herr Trieloff:

- möchte, dass es zur Abstimmung kommt
- ist auch für einen Hinweis, dass die Anschaffung mit Mitteln aus einer Erbschaft erfolgte

Frau Stibane gibt zu bedenken, dass die Mikrofonanlage aus Mitteln der Erbschaft beschafft werden kann, aber wenn dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt wird, nicht ohne weiteres Haushaltsmittel eingesetzt werden können. Dies ginge nur außerplanmäßig, die Unabdingbarkeit dieser Anschaffung sei aber nicht darstellbar, so dass erst 2019 wieder eine Möglichkeit bestünde.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit o. g. Änderung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Erbschaft gemäß Erbschein des Amtsgerichts Eberswalde vom 13.03.2017 zur Anschaffung einer Konferenzmikrofonanlage im Familiengarten Eberswalde zu verwenden, **die auch den barrierefreien Aspekten genügt.**

**TOP 10.6**

**Vorlage:**

BV/0529/2017

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

32 - Ordnungsamt

**Entwurfsplanung und Baubeschluss zur Schaffung eines Wasserspielplatzes im Familiengarten Eberswalde**

Frau Stibane sagt, dass die Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt, bevor über das Konzept und die Varianten abgestimmt worden ist, vorgelegt wird, weil dann bereits die diesjährige Schließzeit im Winter im Familiengarten für Baumaßnahmen genutzt werden könnte. Es wäre dann möglich, vorgelagert die notwendigen Ausschreibungsverfahren in Auftrag zu geben.

Herr Birk beschreibt anhand eines Fotos, **Anlage 4**, die genaue Lage des späteren Wasserspielplatzes im Familiengarten, dem ehemaligen Bambusgarten. Auf dem Gelände des Familiengartens gibt es eine Brunnenanlage, die im Sommer Wasserfontainen speit und die gern von Kindern genutzt wird. Die Brunnenanlage ist aber aus hygienischen Gründen nicht geeignet, weil sie mit Brauchwasser betrieben wird. Der Wasserspielplatz auf dem Bambusgartengelände würde dann mit Trinkwasser versorgt werden und fügt sich in das Band der Themengärten ein. Mit der geplanten Anlage würde sich auch ein lang gehegter Wunsch vieler Besucher des Familiengartens erfüllen.

Herr Dr. Fischer:

- beanstandet, dass in der Sachverhaltsdarstellung auf die Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten eingegangen wird, jedoch auf Seite 2 eine Abstimmung als nicht erforderlich angekreuzt worden ist

Die Verwaltung wird die Korrektur in Form einer Austauschseite vornehmen.

Herr Morgenroth:

- fragt nach der Deckungsgrundlage „Verkauf von Fahrzeug Feuerwehr“, lfd. Nr. 8 der Anlage 2 der Beschlussvorlage und ist der Meinung, diesen Sachverhalt bereits schon einmal als Deckungsgrundlage gesehen zu haben

Herr Birk bestätigt, dass die Summe zum damaligen Zeitpunkt dem Ergebnishaushalt, aber nicht dem Investitionshaushalt entzogen worden ist, so dass diese Investitionsmittel aus den Fahrzeugverkäufen bzw. aus ersparten Aufwendungen bei kostengünstiger eingekauften Fahrzeugen tatsächlich noch zur Verfügung stehen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zur Schaffung eines Wasserspielplatzes im Familiengarten Eberswalde zu und beschließt den Bau des Wasserspielplatzes.
2. Der Hauptausschuss beschließt, das bereits beauftragte Planungsbüro – Dr. Marx Ingenieure GmbH – für die fortführende Planung und die örtliche Bauüberwachung weiter zu beauftragen.

Frau Kersten beendet die öffentliche Sitzung um 20:32 Uhr.

Kersten  
stellv. Vorsitzende des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

